

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

21. September 2015

Bericht 13075

Auflösung kommunale Sammelstelle Werkhof

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Auf dem Gemeindegebiet und in den Nachbargemeinden betreiben private Unternehmen eigene Entsorgungsstellen. Gleichzeitig generiert die kommunale Entsorgungsstelle Werkhof der Gemeinde Wohlen einen hohen Aufwand und kann, verglichen mit den privaten Entsorgungsstellen, dennoch nicht die gleichen Dienstleistungen und Öffnungszeiten anbieten.

Der Bau einer neuen kommunalen Sammelstelle beim künftigen Werkhofgebäude hätte ausreichend Platz (ca. 2'000 m²) und hohe Investitionen bedeutet. Auch eine einfache Bauweise, Verkehrsanlagen und eine Teilüberdachung dürften mehr als CHF 1 Mio. kosten (Überdachung und Räume). Der heutige Werkhofstandort soll aufgelöst und ins Fisher-Scientific-Gebäude verlegt werden, um am heutigen Standort eine neue Nutzung zu ermöglichen.

Die Abteilung Planung, Bau und Umwelt führte zusammen mit Vertretern des Gemeinderates ab Januar 2014 verschiedene Gespräche mit der Firma Römer AG bezüglich einer möglichen Übergabe der kommunalen Entsorgungsstelle. Die Römer AG ist bereit, die kommunale Entsorgungsstelle für die Gemeinde in ihre private Entsorgungsstelle (Brings-Sammelstelle) zu integrieren. Die nötigen Kapazitäten für die Aufnahme der Wohler Haushalte sind vorhanden.

Zusätzlich zu diesen Abklärungen reichte die Fraktion FDP Wohlen / Dorfteil Anglikon am 28. April 2014 eine Motion mit folgendem Antrag und folgender Begründung ein:

Antrag:

Die Entsorgungsstelle Werkhof in der Bleichi sei aufzulösen. Die dadurch frei werdenden Stellenprozente sind zu reduzieren. Bei der Verhandlung mit der privaten Entsorgungsfirma ist zu prüfen, ob diese den bisherigen Gemeindemitarbeitenden zu den gleichen Anstellungsbedingungen übernehmen könnte.

Begründung:

Seit einigen Jahren betreibt eine private Unternehmung in Anglikon professionell und erfolgreich eine Entsorgungsstelle. Es ist nicht einzusehen, dass die Gemeinde weiter eine Dienstleistung anbietet, welche ein Privater in gleicher Qualität und kostengünstig erbringt. Durch diese Massnahme werden die Gemeindefinanzen entlastet. Das Gebäude in der Bleichi wird für andere Verwendungen verfügbar.

Die Motion 13011 „Auflösung der Entsorgungsstelle Werkhof“ wurde dem Gemeinderat an der Einwohnerratssitzung vom 22. September 2014 überwiesen.

Nach Absprache mit Gemeinderat Ruedi Donat hat die Abteilung Planung, Bau und Umwelt mit Stephan Textor von der Textor Engineering AG, Münsingen, Kontakt aufgenommen und sich von ihm bezüglich der Auslagerung der Sammelstelle beraten lassen. Stephan Textor hat bereits mehrere Auslagerungen von kommunalen Sammelstellen an Private betreut und begleitet. In Variantenstudien suchte er in Zusammenarbeit mit der Gemeinde dabei nach der besten, auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmten Lösung.

Im Auftrag der Gemeinde stellte Stephan Textor die Ausgangslage von Wohlen in einem Bericht zusammen und analysiert darin die verschiedenen Varianten zur Auflösung der kommunalen Entsorgungsstelle und Übergabe der Entsorgungsdienstleistungen an einen Privaten.

2. ZIELE

Mit der Schliessung der bestehenden Entsorgungsstelle Werkhof und der Verschiebung des Werkhofs Wohlen in das Fisher-Scientific-Gebäude ist eine optimale Alternative für eine bediente Sammelstelle für die Bevölkerung von Wohlen und die verantwortliche Behörde notwendig. Diese besteht in:

- einem umfangreichen Angebot für alle wichtigen Wertstofffraktionen
- günstigen Betriebskosten für die Gemeinde und die Benutzer
- ausgedehnten Öffnungszeiten, auch abends und samstags
- kurzen Bringdistanzen mit guter Erreichbarkeit.

Beim bestehenden Standort in der Bleichi wird durch die Aufhebung der Sammelstelle Platz geschaffen für neue Verwendungszwecke. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Brings-Sammelstelle der Firma Römer AG hat der Gemeinderat beschlossen, den Betrieb an einen Dritten auszulagern und die Option eines Neubaus einer eigenen Sammelstelle nicht weiter zu verfolgen.

3. VORGEHEN

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der kommunalen Sammelstelle wurden folgende Varianten untersucht:

- Variante 1: Pauschale pro ausgestellte Brings-Karte und Jahr
- Variante 2: Reduzierte Pauschale pro Haushalt und Jahr
- Variante 3: Gesamtpauschale pro Haushalt und Jahr
- Variante 4: Brings-Karte pro Haushalt
- Variante 5: „Markt“.

3.1. Auswertung

Die verschiedenen Varianten wurden mittels einer Nutzwertanalyse (NWA) verglichen. Die Nutzwertanalyse ist ein Bewertungsverfahren, mit dem Alternativen nach mehreren verschiedenen Zielkriterien bewertet und verglichen werden können. Neben den quantitativen Bewertungskriterien (Kosten, Km, etc.) werden auch qualitative Bewertungskriterien einbezogen (Attraktivität, Unterstützung Recyclinggedanken).

Als Kriterien wurden in den Bereichen Ökologie, Kosten und Gesellschaft die nachstehenden Kriterien gewählt. Mit der Gewichtung der Bereiche, resp. Kriterien, wird deren Bedeutung gegenüber den anderen Kriterien gewichtet.

BEREICH	GEWICHTUNG BEREICH	KRITERIEN	GEWICHTUNG KRITERIUM
Ökologie	30%	1 ø Bringdistanz für Benutzer	15%
		2 Unterstützung des Recycling-Gedankens mit Angebot der Gemeinde	15%
Kosten	50%	3 Betriebskosten für die Gemeinde	40%
		4 Investitionskosten für die Gemeinde	10%
Gesellschaft	20%	5 Kosten für die Benutzer	10%
		6 Attraktivität des Angebotes für die Bevölkerung	10%
SUMME	100%		100%

Mit den festgelegten Kriterien und deren Gewichtung und Bewertung ergab sich folgendes Resultat:

KRITERIEN	BEWERTUNG GEWICHTET				
	Variante 1: Pauschale pro ausgestellte Brings-Karte und Jahr	Variante 2: Reduzierte Pauschale pro Haushalt und Jahr	Variante 3: Gesamtauswahl pro Haushalt und Jahr	Variante 4: Brings-Karte pro Haushalt	Variante 5: "Markt"
1 ø Bringdistanz für Benutzer	0.8	0.8	0.8	0.8	0.3
2 Unterstützung des Recycling-Gedankens mit Angebot der Gemeinde	0.6	0.6	0.8	0.5	0.2
3 Betriebskosten für die Gemeinde	0.4	1.2	0.4	2.0	2.0
4 Investitionskosten für die Gemeinde	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5
5 Kosten für die Benutzer	0.5	0.4	0.5	0.2	0.3
6 Attraktivität des Angebotes für die Bevölkerung	0.4	0.3	0.5	0.3	0.1
	3.05	3.65	3.30	4.10	3.35

3.2. Schlussfolgerung

Durch die Präsenz eines modernen Recyclingcenters, der Brings-Sammelstelle der Firma Römer AG in Wohlen sind viele der gesetzten Faktoren gut erfüllt. Die Prüfung verschiedener Beteiligungsvarianten zeigt auf, dass unter der Gewichtung der verschiedenen Kriterien die Variante 4 (Brings-Karte pro Haushalt) am besten bewertet wird. Dies bedeutet, dass alle Haushaltungen von Wohlen zusammen mit dem

Entsorgungsplan 2016 einen Gutschein für eine Brings-Karte für die Sammelstelle der Firma Römer AG erhalten.

4. TERMINE

Der Gemeinderat hat das Geschäft an den Sitzungen vom 15. Dezember 2014 und 17. August 2015 behandelt und beschlossen, dass die kommunale Entsorgungsstelle Werkhof per 31. Dezember 2015 geschlossen wird. Den Sammelstellenbetrieb übernimmt per 1. Januar 2016 die Firma Römer AG.

Zusammen mit dem Entsorgungsplan 2016 wird die Bevölkerung über die Schliessung informiert und jedem Haushalt von Wohlen ein Gutschein für den Bezug einer Brings-Karte zugestellt.

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

5. 1. Entsorgungskosten Altöl und Bauschutt

Für die Entsorgung von Altöl und Bauschutt, für welche die Gemeinde per Gesetz (Altöl: VeVA/LVA, Bauschutt: kommunales Abfall-Reglement) verpflichtet ist Entsorgungsmöglichkeiten anzubieten, hat die Gemeinde mit der Firma Römer AG folgende Vereinbarung getroffen:

- Die Haushalte können Altöl (unbegrenzt) und Bauschutt (bis 100 kg pro Jahr und pro Haushalt) kostenlos bei der Brings-Sammelstelle abgeben. Dafür muss kein Jahresabonnement gelöst, bzw. eine einmalige Bearbeitungsgebühr bezahlt werden.
- Die Gemeinde kommt für die Entsorgungskosten auf. Diese belaufen sich geschätzt auf ca. CHF 15'000.00 für Altöl und CHF 2'000.00 für Bauschutt pro Jahr (Konto 1.7301.3130.08).

5.2. Kostenfreie Abfallfraktionen

Für die Gemeinde Wohlen fallen in Zusammenhang mit der Aufhebung der Sammelstelle einmalige Kosten von max. CHF 21'600.00 (ca. 7200 Haushalte x CHF 3.00 pro bezogene Karte) an. Damit ist für die Bevölkerung die kostenlose Abgabe von allen kostenfreien Fraktionen sowie Altöl und Bauschutt bis 100 kg bei der Brings-Sammelstelle der Firma Römer AG möglich.

5.3. Kostenpflichtige Abfallfraktionen

Die kostenpflichtigen Fraktionen müssen entsprechend dem Kilo-Preis verursachergerecht bezahlt werden. Die Sammelstellen-Kunden wählen selber, ob sie eine Jahrespauschale für CHF 15.00 für eine unbeschränkte Anzahl Anlieferungen lösen wollen, oder ob sie eine einmalige Anlieferungsgebühr von CHF 5.00 vorziehen.

Für die Behandlung von Abfällen von Kunden, welche die Brings-Karte besitzen, aber keine Jahresgebühr bezahlen (müssen), wurde mit der Firma Römer AG eine Aufwandentschädigung von pauschal CHF 2'500.00 pro Jahr festgelegt, um die anfallenden administrativen Umkosten zu decken.

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Mit der gewählten Variante wird der Bevölkerung der Weg in die Wertstoffentsorgung leicht gemacht. Daneben wird einerseits das lokale Unternehmen (Firma Römer AG) unterstützt, auf der anderen Seite besteht für die Bevölkerung auch die Möglichkeit, bei anderen Sammelstellen in der Umgebung von Wohlen zu entsorgen.

Das Angebot der regelmässigen Holsammlungen für Kehricht, Grünabfälle, Papier/Karton und Kleider/Schuhe sowie der Quartiersammelstellen mit Entsorgungsmöglichkeiten für Glas, Weissblech/ALU, Kleider/Schuhe und Batterien soll weiterhin bestehen bleiben und durch die Gemeinde organisiert, bzw. betreut werden.

Die rechtlichen Aspekte des Abfall-Reglements können mit der gewählten Variante eingehalten werden. Die Bevölkerung muss die Jahresgebühr, bzw. die einmalige Bearbeitungsgebühr nur bezahlen, wenn sie Kehricht/Sperrgut oder grössere Mengen Bauschutt (>100 kg pro Jahr) entsorgen will.

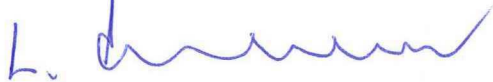
Der Motion der Fraktion FDP Wohlen / Dorfteil Anglikon vom 28. April 2014 wird grösstenteils entsprochen. Der Werkhofmitarbeiter wird bis zu seiner Pensionierung im Januar 2017 weiter beschäftigt. Der Aufwand für die Betreuung der kommunalen Sammelstelle im Rahmen von ca. 30 – 40 Stellenprozenten fällt ab 1. Januar 2016 weg. Neben den verbleibenden Entsorgungsaufgaben (Betreuung Unterflursammelstellen, Reinigung Picknickplätze, Einsammeln Abfall von öffentlichen Plätzen, etc.) im Umfang von ca. 60 – 70 Stellenprozenten wird der Werkhofmitarbeiter im allgemeinen Werkhofbetrieb eingesetzt. Die dafür nötigen Stellenprozente stehen beim Werkhof zur Verfügung.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

1. **Kenntnisnahme der vom Gemeinderat beschlossenen Aufhebung der kommunalen Sammelstelle Werkhof per 31. Dezember 2015 und den damit verbundenen Massnahmen.**
2. **Kenntnisnahme des Berichts zur Motion Auflösung der Entsorgungsstelle Werkhof der Fraktion FDP Wohlen / Dorfteil Anglikon vom 28. April 2014.**
3. **Abschreibung der Motion Auflösung der Entsorgungsstelle Werkhof.**

Freundliche Grüsse



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage

- Variantenvergleich Auflösung kommunale Sammelstelle Werkhof
- Tabelle: Aufhebung kommunale Sammelstelle Werkhof – Konsequenzen für Bevölkerung von Wohlen

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Firma Römer AG, Wilstrasse 55, 5610 Wohlen
- Bruno Hunkeler, Werkmeister
- Bruno Bürgisser, Leiter Sammelstellen
- Peter Eberhart, Leiter Umwelt und Energie
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt